20. Wahlperiode

Drucksache **20/7211**

HESSISCHER LANDTAG

13.01.2022
HHA

Änderungsantrag

Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Anpassung der Leistungen zugunsten von Behindertenverbänden**

Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer lt. Leistungsplan 15

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung von Behindertenverbänden

Leistungsplan:

	von	Veränderung um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	842,0	-88,8	753,2
Eigene Erlöse	0,0	0,0	0,0
Produktabgeltung	842,0	-88,8	753,2

Verpflichtungsermächtigungen: **Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel	**von**	**um**	**auf**
Verpflichtungsermächtigungen 2023	150.000	0	150.000
Verpflichtungsermächtigungen 2024	100.000	0	100.000
Verpflichtungsermächtigungen 2025	50.000	0	50.000
Verpflichtungsermächtigungen 2026	0	0	0
Gesamtverpflichtung	300.000	0	300.000

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Eingegangen am 13. Januar 2022 · Ausgegeben am 13. Januar 2022
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Das Förderproduktblatt weist folgende Fragwürdigkeiten auf: Soll sich der Betrag der „Ausgegebene[n] Fördermittel pro Person“ auf 35,97 Euro in den Jahren 2021 und 2022 belaufen, so wäre bei Zugrundelegung der geplanten Anzahl „Erreichte[r] Teilnehmer in Hessen“ von jeweils 10.000 für die Jahre 2021 und 2022 der bewilligte Betrag i. H. v. 542.000 Euro um 182.300 Euro zu hoch bemessen. Des Weiteren ist die Teilnehmerzahl mit jeweils 10.000 Personen für die Jahre 2021 und 2022 mit Blick auf die Ist-Zahlen der Jahre 2018, 2019 und 2020 zu niedrig angesetzt.
Demgegenüber erscheint die folgende Berechnung angemessener: Unter Berücksichtigung, der für die Jahre 2018, 2019 und 2020 unter dem Punkt 6.2.1 des Förderproduktblattes angegebenen Anzahl der „Erreichte[n] Teilnehmer in Hessen“ - 13.888, 12.469 und 11.500 -, kann entgegen der für die Jahre 2021 und 2022 angegebenen Teilnehmerzahlen mit einem tatsächlichen Mindestumfang von ca. 12.600 Teilnehmern, orientiert an dem Mittelwert zwischen den für die Jahre 2018, 2019 und 2020 angegebenen Teilnehmerzahlen, gerechnet werden. Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Einstellung zahlreicher Leistungen für Menschen mit Behinderungen, infolge derer die Tätigkeit von Behindertenverbänden einen enormen Bedeutungszuwachs erfahren hat. Der tatsächlich zu erwartende Mindestumfang an Teilnehmern macht, unter Berücksichtigung, der unter dem Punkt 6.3.1 aufgeführten Angabe „Ausgegebene Fördermittel pro Person“ in Höhe von 35,97 Euro, die Veranschlagung eines Betrags von 453.200 Euro im Jahr 2022 erforderlich.

Wiesbaden, 12. Januar 2022

Für die Fraktion
der AfD
Der Fraktionsvorsitzende:

Robert Lambrou

Eingegangen am 13. Januar 2022 · Ausgegeben am 13. Januar 2022
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de